



Inhalt, Nr. 20/2024

- Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am Dienstag, den 04.06.2024, 14:00 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen am Mittwoch, den 05.06.2024, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliches Gymnasium Oberhaching Haushaltsjahr 2024
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliches Gymnasium Garching b. München Haushaltsjahr 2024
- Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am Dienstag, den 04.06.2024, 14:00 Uhr

Nr. 2423 / Am Dienstag den 04.06.2024, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.04.2024
2. ÖPNV im Landkreis München; Alternative Antriebe im MVV-Regionalbusverkehr - Neuvergabe und Elektrifizierung der L215, L218, L219, L292, L294 und L295 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026
3. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Expressbuslinie X610 - Anfrage des Landkreises Freising zu einer territorialen Mitfinanzierung des Landkreises München beim Leistungsbild ab voraussichtlich Dezember 2026
4. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen am Mittwoch, den 05.06.2024, 14:00 Uhr

Nr. 2424 / Am Mittwoch, den 05.06.2024, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.04.2024
2. Kreisentwicklung; Stellungnahme des Landkreises München zum Vorabentwurf des Steuerungskonzepts Windenergie; Teilfortschreibung des Regionalplans München
3. Energie und Klimaschutz; Aktion Zukunft+: Übergabe weiterer Aufgaben an die Energieagentur Ebersberg München gGmbH im Rahmen des Prüfauftrag des Kreistags vom 25.09.2023
4. Energie und Klimaschutz; Sachstand Geothermie-Forschungsprojekt „GIGA-M“
5. Anpassung der „Richtlinien über die Förderung von Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch den Landkreis München“ an die Allgemeine Förderrichtlinie
6. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2425 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO-i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Vorbescheid vom 15.05.2024

Vorhaben: Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer Tierarztpraxis und Stellplätzen

Grundstück: Gemarkung Grünwald, Fl. Nr. 213/7

Bauort: 82031 Grünwald, Kr. München, Alpspitzstraße 1

1. Mit Vorbescheid des Landratsamtes München vom 15.05.2024, Nr. 4.1-0011/24/VB wurde die bauplanungsrechtliche Genehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer Tierarztpraxis und Stellplätzen“ auf dem Grundstück der Gemarkung Grünwald, Fl. Nr. 213/7 in 82031 Grünwald Kr. München, Alpspitzstraße 1 erteilt.

2. Unter Ziffer 2 des Bescheides wurden gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Befreiungen von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt:

2.1. von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. B 18 - östlich der Alpspitzstraße vom 01.04.1977 (Nr. des Landratsamtes München 0009/76/BL)

2.1.1. wegen Überschreitung der zulässigen Dachneigung von 28° um 2° auf 30° gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Da im vorliegenden Vorbescheidsverfahren über 20 Nachbarn (Fl. Nrn. 213/17, 213/23, 213/8, Gemarkung Grünwald) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Vorbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

7. Der Vorbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Grünwald, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliches Gymnasium Oberhaching für das Haushaltsjahr 2024

Nr. 2426 / Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Staatliche Gymnasium Oberhaching für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des § 15 der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.661.500,00 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 519.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt

Landkreis München	1.281.700 €
Gemeinde Grünwald	3.000,00 €
Gemeinde Oberhaching	209.300,00 €
Gemeinde Sauerlach	51.600,00 €
Gemeinde Taufkirchen	39.400,00 €

im Vermögenshaushalt

Landkreis München	504.000,00 €
Gemeinde Grünwald	200,00 €
Gemeinde Oberhaching	10.300,00 €
Gemeinde Sauerlach	2.500,00 €
Gemeinde Taufkirchen	2.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zu den rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 360.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Oberhaching, 13.03.2024

Stefan Schelle
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliches Gymnasium Garching b. München für das Haushaltsjahr 2024

Nr. 2427 / Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Staatliche Gymnasium in Garching b. München für das Haushaltsjahr 2024

I.

Die Zweckverbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 16.04.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 samt ihren Anlagen beschlossen.

II.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 41 ff KommZG erlässt der Zweckverband für das Staatliche Gymnasium in Garching b. München folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.885.500 €
und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.391.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Umlage für den laufenden Sachbedarf

1.1 Die ungedeckten Kosten für den jährlichen lfd. Sachbedarf aus dem Verwaltungshaushalt sowie deren Anteil des Vermögens für die Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens werden vom Landkreis München zu 100 % getragen. Die Gesamtumlage für den Landkreis München beträgt 2.062.900 €.

1.2 Die restlichen Kosten in Höhe von 90.500 € des jährlichen lfd. Sachbedarfs trägt die Zweckverbandskommune Stadt Garching b. München.

2. Umlage für Investitionsmaßnahmen

2.1. Die Kosten für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 67.000 € werden vom Landkreis München zu 100 % getragen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

III.

Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan 2024 wurde am 19.04.2024 der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vorgelegt. Die Regierung stellte mit Schreiben vom 14.05.2024 (Az.:ROB-12.2-1444.12.2_01-29-2-2) fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

IV.

Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan 2024 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zur Einsichtnahme bei der Stadt Garching b. München, Rathausplatz 3, 2. Stock, Zimmer 2.01 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Garching, 22. Mai 2024

Dr. Dietmar Gruchmann
Verbandsvorsitzender

Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Nr. 2428 / Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Das von der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ausgestellte Sparkassenbuch

Kontonummer	Kontoinhaber
3414317358	Heinrich Englmann

wurde als verloren gemeldet. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, sein Recht unter Vorlage der Urkunde binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung angerechnet) bei der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München, anzumelden.

Falls für das Sparkassenbuch innerhalb der dreimonatigen gesetzlichen Frist Rechte Dritter nicht angemeldet werden, wird es für kraftlos erklärt.

Christoph Göbel
Landrat

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de